

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 10 (1903)

Heft: 5

Artikel: Gasglühlicht für Fabrikräume

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628131>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auslagen an Papier
und Lochlohn
für Muster pro Stuhl
Fig. 1 — und Jahr
Fr. Fr.

1. an Papier:

- a) für Muster Fig. 1:
600 Schuss im Rap-
port = 1,80 m Pa-
pier zu Fr. 0.15 0.27
(333 Schuss pro m
Papier.)
- b) pro Stuhl und Jahr:
0.27×12 (maliges Aus-
wechseln des Mu-
sters) = 3.24

2. an Lohn zum Lochen des
Papierdessins:

- a) für Muster Fig. 1:
600 Schuss im Rap-
port (0.25 Fr. Lohn
pro Stunde)
(300 Schuss Leis-
tung pro Stunde.) 0.50

- b) pro Stuhl und Jahr:
Fr. 0.50×12 = 6.

Gesamtauslagen pro Stuhl
und Jahr 9.24
mithin Ersparnis zu Gunsten der Papierdes-
sinrätiere:

- a) in Bezug auf einfache Fr. 61.66
— 9.24
Fr. 52.42
- b) in Bezug auf Wechsel-
rätiere Fr. 14.05
— 9.24
Fr. 4.81

das heisst: Bei Anwendung der Papierdessinmaschine entsteht, ausser den Vorteilen der einfacheren und bequemeren Behandlung, der leichteren, die Lieferung erhöhenden Bedienung, der unbeschränkteren Ausdehnung der Muster, der vielfältigeren Wahl ihrer Bindungen und Farben, noch eine beträchtliche effektive Materialersparnis.

In obigem Vergleiche wurde nur ein kleines Muster zu Grunde gelegt. Bei eingehafteten Geweben wird die Ersparnis gesteigert und zwar annähernd in direktem Verhältnis zur Schussrapportzahl.

Fig. 12 veranschaulicht ein Muster mit 3000 Schuss im Rapport. Dafür hört die Anwendung der einfachen Schaftmaschine so wie so auf, da es unmöglich wäre, so lange Kartenspiele überhaupt auf dem Stuhle anzuordnen. Auf der Papierstreifenrätiere ist das 3000 Schuss enthaltende Muster auf $\frac{3000}{333} = 9$

Meter Papier enthalten, welches auf dem Stuhle wenig Raum einnimmt und zur Aufbewahrung in ein kleines Volumen zusammengerollt werden kann.

Als besondere Vorteile der Papierdessinrätiere von Schelling & Stäubli sind folgende zu verzeichnen:

Grosse Einfachheit — sicherer Gang bis zu 200 Touren — ruhige Cylinderbewegung infolge seines Anschlagens nur alle zwei Schuss — dem entsprechend nur halb so lange Papierdessins, — leichte Anbringbarkeit an jedem Stuhlsystem — einheitlicher Gebrauch der Dessins auf linken und rechten Stühlen, da bei

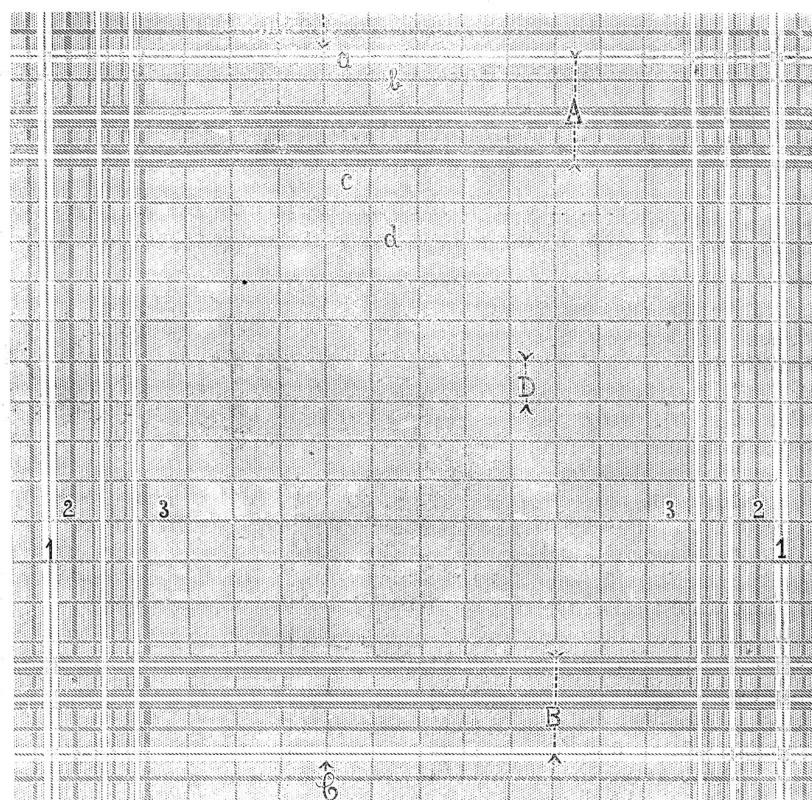


Fig. 12

Linksantrieb der Cylinder im andern Sinne dreht als bei Rechtsantrieb. — Einstellung in keiner Weise knapp und schwierig, um so mehr neuerdings der Mechanismus des Papierdessins mit fixem, unverstellbarem Antriebe versehen wird, so dass er beständig sein einzig richtiges Spiel ausführt, und man in der Ingangsetzung der Maschine in keiner Weise fehlen kann. Hierdurch ist ausserdem möglich, den Stuhl vör- und rückwärts zu treiben. — Beliebiger, der Art des Stuhles und den Ideen der Fachleute anzupassender Schwingenzug, sei es mit liegenden oder stehenden Hebeln, mit Doppel- oder Segmentschwingen, mit verzahnten oder getrennten Hülfschwingen. Letztere sind in ihrer neuesten und allgemein gefallenden Ausführung durch die in nächster Nummer erscheinenden Fig. 13 veranschaulicht. (Schluss folgt.)

Gasglühlicht für Fabrikräume.

Das Gasglühlicht, erfunden von Dr. Carl Auer v. Welsbach, darf heute wohl ruhig als die weitaus rationellste Beleuchtungsart bezeichnet werden. Es stellt eine grossartige Verbesserung dar gegenüber der Gasbeleuchtung durch Schnittbrenner (offenen Gasflammen), indem es bei gleichem Gaskonsum etwa 18 mal hellere Lichtquellen als diese ergibt. Es ist auch viel billiger als elektrisches Licht — elektrische Glühlampen — nämlich zirka 10 mal billiger (Strom- und

Gaspreise der Stadt Zürich zur Vergleichsbasis angenommen), so dass man z. B. zum halben Preise des elektrischen Lichtes noch eine 5 mal intensivere Gasglühlichtbeleuchtung erhält; es kann so bequem zum Anzünden gemacht werden wie jenes (pneumatische und elektrische Fernzünder); es ist weniger gefährlich als Acetylen etc.; das der Beleuchtung dienende Gas kann in ebenso vortrefflicher Weise auch zu Koch- und Heizzwecken verwendet werden, kurz über seine Vorteile in den verschiedensten Beziehungen kann man nicht zweierlei Meinung sein.

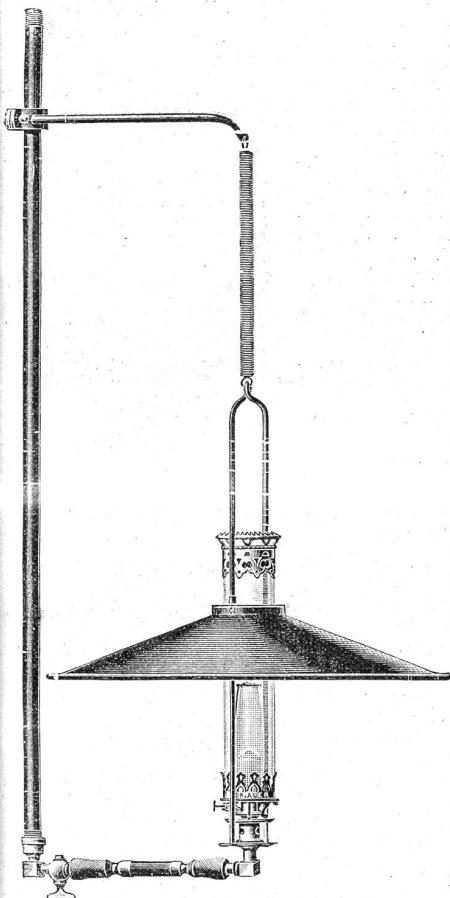


Fig. 1.

Einen Nachteil hatte es bis vor kurzem, sobald es in Fabriken, d. h. in Räumen, die fortwährenden Erschütterungen ausgesetzt sind, angewendet werden wollte. Der Glühkörper, ein veraschter Strumpf aus Baumwolle oder andern Fäden gewirkt, ist ein zu gebrechliches Gebilde, um ohne weiteres solchen Erschütterungen stand halten zu können, und wenn er auch sehr billig geworden ist, so würden die Kosten des steten Ersatzes doch die sonstige Billigkeit des Betriebes illusorisch machen. Diesen Uebelstand zu heben versuchten schon die verschiedensten Erfinder und alle möglichen zum Teil sehr

komplizierten und praktisch sich nicht bewährenden Systeme sogenannter „Antivibrivorrangungen“ waren das Resultat. Auf die einfachste und beste Art, dieses Problem des Schutzes der Glühkörper gegen Erschütterungen irgend welcher Art zu lösen und damit die Möglichkeit der allgemeinen Einführung des Gasglühlichtes in den Fabrikbetrieb zu schaffen, ist nach unsrer Ansicht die Schweiz. Gasglühlicht-Aktiengesellschaft in Zürich verfallen. Die Federung ist eine vorzügliche, die Lampe ganz einfach, mit Blechschirm konstruiert, ohne jedes in der Fabrik ja unnötige Beiwerk (siehe Fig. 1). Sie ist in dieser Form durch schweiz. Patent Nr. 21658 geschützt. Vor uns liegt ein Zirkular derselben, dem wir diese Einzelheiten entnehmen und das auch prima

Zeugnisse über die mit ihrer Fabriklampe in verschiedenen Grossbetrieben gemachten praktischen Erfahrungen enthält.

Eine weitere Neuerung hat die Auergesellschaft zum Patent angemeldet. Sie wird illustriert durch Fig. 2. Es ist dieselbe Fabriklampe wie in Fig. 1, aber zur leichten Verstellbarkeit nach den Seiten und auf- und abwärts eingerichtet. Diese neueste Vervollkommenung erhöht die praktische Verwendbarkeit der Fabriklampe für Gasglühlicht und damit des Gasglühlichtes überhaupt in Fabrikbetrieben noch um ein bedeutendes.



Fig. 2.

Neue Maschine zur Beseitigung von Rohrstreifen in Uni- und Fancy-Stoffen.

In jüngster Zeit ist in Oesterreich eine neue Maschine konstruiert worden, welche den Zweck hat, anstatt der Reibmaschine die Rohrstreifen zu beseitigen.

Das Prinzip, das diesem Ausrüstungsverfahren zu Grunde liegt, unterscheidet sich vom bisherigen dadurch, dass der Stoff in straff gespanntem Zustande auf ziemlich kurze Distanzen seitlich verschoben anstatt durch Messer quergerieben wird. Der Stoff wird zu diesem Zweck zwischen zwei Paar Klammern (am besten mit einem „Abwebscheit“ zu vergleichen) durchgenommen, welche auf der Innenseite mit Gummi oder Tuch belegt sind. Die beiden Klammerpaare sind ca. 20—30 Centimeter von einander entfernt und werden durch eine Vorrichtung geöffnet und geschlossen. Nachdem der Stoff zwischen den Klammern durchgezogen und gespannt ist, werden dieselben geschlossen und erhalten nachher durch einen weitern Mechanis-

